



Streitbörger PartGmbH · Adenauerplatz 4 · 33602 Bielefeld

ISB Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld
Geschäftsbereich Immobilienmanagement
Technisches Rathaus
Frau Janina Fillies
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

per E-Mail: janina.fillies@bielefeld.de

Dr. Matthias Rose

Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Medizinrecht
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

E-Mail: m.rose@streitboerger.de

Sekretariat: Frau Renz
Tel.: +49 (0) 521 / 91414-25
Fax: +49 (0) 521 / 91414-885

Bitte unbedingt angeben:
00812/21/RO/jr

Beschwerde nach § 24 GO NRW

Bielefeld, den 08.06.2021

Ihr Zeichen: 230.213/Fi
hier: Verpachtung des
Eigenjagdbezirks Rieselfelder/Schelphof
- Ausschreibung des Immobilienservicebetriebes der Stadt
Bielefeld
- Schreiben vom 07.04.2021
- Schreiben des Immobilienservicebetriebes vom 29.04.2021

Sehr geehrte Frau Fillies,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit zeige ich Ihnen an, dass



www.streitboerger.de

Bielefeld · Düsseldorf · Hamm · Lingen · Münster · Potsdam

Streitbörger PartGmbH
Rechtsanwälte · Steuerberater
Adenauerplatz 4 · 33602 Bielefeld
Amtsgericht Essen
PR 3028 / Sitz Bielefeld

Bankhaus Lampe KG Bielefeld · IBAN DE66 4802 0151 0000 0566 85
Commerzbank AG Bielefeld · IBAN DE28 4808 0020 0208 3991 00
Deutsche Bank Bielefeld · IBAN DE81 4807 0024 0060 5410 00
Sparkasse Bielefeld · IBAN DE86 4805 0161 0000 0102 80
Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG · IBAN DE43 4786 0125 3528 2829 01



Das Kanzleinetz-
werk für Europa

Kanzleiorganisation zertifiziert nach
EN ISO 9001:2015
Kooperation mit Prüfer & Partner mbB
Patentanwälte Rechtsanwälte
www.pruefer.eu

uns mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichere ich Ihnen anwaltlich. Auf Wunsch legen wir Ihnen gerne die schriftliche Vollmachtsurkunde vor.

Aufgrund der o. a. Ausschreibung hatte Herr ~~2021~~ ein Angebot abgegeben. Am 25.03.2021 wurde ihm telefonisch mitgeteilt, dass nicht er, sondern ein Mitbewerber den Zuschlag für die o. a. Verpachtung erhält.

Mit Schreiben vom 07.04.2021 hatte unser Mandant den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld gebeten, ihm die rechtsrelevanten Gründe mitzuteilen, die zu der Entscheidung gegen ihn geführt haben.

Am 29.04.2021 wurde unserem Mandanten u. a. mitgeteilt, dass „man im Rahmen des Datenschutzes nicht auf personenbezogene Daten und Bewertungen eingehen kann“. Das Schreiben des Immobilienservicebetriebs fügen wir zu Ihrer Kenntnis diesem Schreiben an.

Gegen die o. a. Entscheidung lege ich namens und in Vollmacht unseres Mandanten hierdurch

Beschwerde nach § 24 GO NRW

ein.

Begründung:

Bei der Verpachtung von Vermögensgegenständen der öffentlichen Hand in einem nicht vergaberrechtlichen Bieterverfahren wie in vorliegendem Fall entsteht zwischen dem Träger der öffentlichen Verwaltung und den Teilnehmern des Verfahrens ein vorvertragliches Vertrauensverhältnis, das auch außerhalb des Anwendungsbereichs der allgemeinen Vergabevorschriften den Träger der öffentlichen Verwaltung zur Gleichbehandlung der Teilnehmer und zur Transparenz verpflichtet (s. u. a. OLG Naumburg, Urteil vom 25.06.2015).

Das Recht auf Information und Transparenz in Bezug auf staatliches Handeln soll die Kontroll-Funktion der Bürger sichern und Korruption im öffentlichen Sektor weitgehend einschränken.

Der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung öffentlich-rechtlich organisiert. Daraus folgt, dass der Eigenbetrieb nach § 114 GO NRW analog i.V.m. § 97 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 GO NRW Sondervermögen der Stadt Bielefeld ist und

somit den haushaltswirtschaftlichen Vorschriften der §§ 75 ff. GO NRW und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW unterliegt.

Der Immobilienservicebetrieb ist daher auch und insbesondere dem Wirtschaftlichkeitsgrundsatz unterworfen. Entscheidungen, wie auch die vorliegende Vergabeentscheidung, müssen sich daher an dem Gebot der Effizienz und Sparsamkeit ausrichten.

Auch bei einer reinen fiskalischen Tätigkeit, wozu die Verwaltung von Vermögensgegenständen (Verpachtung von Eigenjagdbezirken) zählt, ist der Immobilienservicebetrieb durch seine öffentlich-rechtliche Organisationsform an die Grundrechte gebunden. Dies ergibt sich zum einen aus Art. 1 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 3 GG. Die Grundrechte als Grundprinzipien der gesamten Rechtsordnung binden den Staat einschließlich seiner Verwaltung in jeder Situation (vgl. NK-VwGO/Helge Sodan, 5. Aufl. 2018, VwGO § 40 Rn. 357).

Daher muss der Immobilienservicebetrieb bei der Vergabe von Eigenjagdbezirken zumindest den Gleichbehandlungsgrundsatz aus Art 3 Abs. 1 GG und aufgrund des § 97 Abs. 2 GO NRW auch den Wirtschaftlichkeitsgrundsatz bei Gewährung umfassender Transparenz wahren. Dazu gehört insbesondere die Ausgestaltung eines fairen Verfahrens, zu der auch die nachprüfbare Mitteilung über die Vergabekriterien und -entscheidung zählt.

Gegen die vorgenannten grundlegenden Rechtsprinzipien der Gleichbehandlung, Wirtschaftlichkeit und Transparenz wurde nach Kenntnis unseres Mandanten massiv verstoßen. Der Bitte unseres Mandanten nach Mitteilung der rechtsrelevanten Gründe, die die Entscheidung gegen ihn als Bieter begründen, wurde mit dem Argument abgelehnt, dass es sich im Rahmen des Datenschutzes um personenbezogene Daten und Bewertungen handle und man darauf nicht eingehen könne. Diese Begründung ist weder stichhaltig noch nachvollziehbar, da seine Daten nicht vor ihm geschützt werden müssen und er sich lediglich nach den rechtsrelevanten Gründen, die gegen ihn sprechen, informieren wollte. Weiterhin hätten relevante personenbezogene Daten anderer, wie üblich, geschwärzt dargestellt werden können.

Das gesamte Verfahren ist völlig undurchsichtig und verletzt die Rechte unseres Mandanten als Bürger erheblich. Inwieweit hier gegen die Regelungen des Antikorruptionskonzeptes der Stadt Bielefeld verstoßen wurde, dürfte sicherlich im Innenverhältnis zu prüfen sein.

Namens und in Vollmacht meines Mandanten beantrage hiermit

Akteneinsicht,

um mir selbst ein Bild über den Sachverhalt machen zu können.

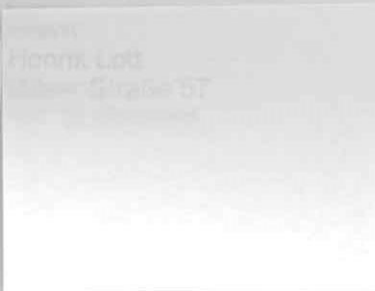
Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Dr. Rose', written in a cursive style.

Dr. Matthias Rose
Rechtsanwalt



Stadt Bielefeld • -230- • D-33597 Bielefeld



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Bitte bei der Antwort angeben

Mein Zeichen
230.213/Fi

Bielefeld
29.04.21

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

**Immobilien-service-
betrieb**

Geschäftsbereich Immobilienmanagement
Technisches Rathaus
August-Bebel-Str. 92

Auskunft gibt Ihnen:
Janina Fillies

5. OG, Flur B
Raum 522

Telefon +49(521)51-3685
Telefax +49(521)51-3382
Internet www.bielefeld.de
E-Mail Janina.Fillies@bielefeld.de

**Ausschreibungsverfahren um die Eigenjagd Rieselfelder/Schelphof
Ihr Schreiben vom 07.04.2021**

Sehr geehrter Herr 

Sie hatten sich mit Schreiben vom 22.02.2021 um die Anpachtung des oben genannten städtischen Eigenjagdbezirkes „Rieselfelder/Schelphof“ beworben.

Am 25.03.2021 hatte ich Ihnen telefonisch mitgeteilt, dass ich mich für einen anderen Bewerber entschieden habe. Sie bitten mit Schreiben vom 07.04.2021 nun ergänzend um einen rechtsmittelfähigen Bescheid sowie eine schriftliche Begründung für die Absage.

Ich möchte Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass hier nicht öffentliches Recht angewandt wird, sondern Privatrecht, so dass es auch keinen rechtsmittelfähigen Bescheid geben kann.

Wie ich bereits erläutert hatte, beruht die Vergabe einer städtischen Eigenjagd auf einer gemeinsamen Entscheidung der unteren Landschaftsbehörde, der unteren Jagdbehörde, der Forstabteilung der Stadt Bielefeld sowie des Immobilienservicebetriebes.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich im Rahmen des Datenschutzes nicht auf personenbezogene Daten und Bewertungen eingehen kann. Ich weise daraufhin, dass nie ein einzelnes Kriterium oder allein das Bewerbungsschreiben entscheidend ist, sondern immer die Summe aller Gesichtspunkte.

Ich bedanke mich für Interesse und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Auftrag



Lieferanschrift

Stadt Bielefeld
Immobilien-servicebetrieb – ISB
August-Bebel-Str. 92
33602 Bielefeld

Rechnungsanschrift

Stadt Bielefeld
-230-
33597 Bielefeld

Sprechzeiten

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Sonderkasse

Immobilien-servicebetrieb
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE66 4805 0161 0000 0000 6;
BIC: SPBIDE33XXX